

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG VON AUSZEICHNUNGEN

1.

Der Deutsche Schwimm-Verband e.V. (DSV) kann Mitgliedern von Schwimmvereinen/-abteilungen der Landesschwimmverbände und von außerordentlichen Mitgliedern

- die Silberne Ehrennadel
- die Ehrenplakette in Gold
- die Goldene Ehrennadel
- den Ehrenbrief

verleihen.

2.

Die Silberne Ehrennadel kann verliehen werden für langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit zur Förderung des Schwimmsports.

Die Ehrenplakette in Gold kann verliehen werden für besondere Verdienste um die Förderung des Schwimmsports.

Die Goldene Ehrennadel kann verliehen werden für besonders herausragende Verdienste um die Förderung des Schwimmsports.

Der Ehrenbrief kann verliehen werden für außerordentliche Verdienste um Aufbau und Entwicklung des Schwimmsports im DSV und darüber hinaus. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen.

3.

Der DSV kann Nichtmitgliedern die Ehrenplakette in Gold verleihen.

4.

Langjährige Mitgliedschaft in Vereinen oder langjährige Zugehörigkeit zu Organen der Landesschwimmverbände, der außerordentlichen Mitglieder oder des DSV reichen für sich allein als Begründung für eine Auszeichnung nicht aus.

5.

Vorschläge für die Verleihung der Auszeichnungen des DSV können von Mitgliedern des Präsidiums des DSV oder den Leitungsgremien der Landesschwimmverbände bzw. der außerordentlichen Mitglieder durch deren Präsidenten/Vorsitzenden gemacht werden. Die Vorschläge sind schriftlich auf Formblatt mindestens zwei Monate vor dem geplanten Verleihungsdatum an den Präsidenten des DSV zu richten. Sie müssen eine kurze und übersichtliche Schilderung der Verdienste und eine Charakterisierung der Persönlichkeit des zu Ehrenden enthalten.

6.

Über die Vorschläge ist im Präsidium des DSV zu beraten und zu entscheiden. Über die Vorschläge zur Verleihung der Silbernen Ehrennadel kann auch der Präsident alleine entscheiden. Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen kann das Präsidium eine Kommission einsetzen. Die Beratung ist vertraulich, die Entscheidung wird nicht begründet.

7.

Die Verleihung der Auszeichnungen sind vom Präsidenten zu unterzeichnen. Die Verleihung der Auszeichnungen soll in einem für den zu Ehrenden angemessenen Rahmen stattfinden.

8.

Für den Einsatz bei internationalen Wettkämpfen der Nationalmannschaft vergibt der DSV jeweils nach fünf und zehn Länderkämpfen Urkunden.

9.

Für den Einsatz bei internationalen Wettkämpfen der Jugendnationalmannschaft verleiht der DSV die Länderkampfnadel in Bronze, Silber und Gold.

Die Jugendländerkampfnadel wird verliehen

- nach einem Länderkampf
- nach fünf Länderkämpfen
- nach zehn Länderkämpfen

Als Jugendländerkampf gilt die gesamte Veranstaltung unabhängig von der Zahl der Einsätze/Starts.

10.

Die Urkunden zur Verleihung der Länderkampfnadeln sind vom Präsidenten und vom Vorsitzenden der Schwimmjugend zu unterzeichnen. Die Verleihung der Jugendländerkampfnadeln soll in einem der Auszeichnung entsprechenden Rahmen stattfinden.

Diese Richtlinien treten am 23. März 1997 in Kraft, sie sind am 2. Mai 1998 und am 10. Oktober 2008 geändert worden.